

gie. Ihre Umerziehung ist am schwierigsten. Hinzu kommt, daß sie die Bedeutung unseres sozialistischen Aufbaus und die auch für sie damit verbundenen Perspektiven schwerer erfassen und viel eher als andere Menschen geneigt sind, alles allein unter dem Gesichtspunkt einer augenblicklichen Lage usw. zu sehen.

Nicht unerwähnt bleiben darf, daß mehr als 25 % der wegen Hetze bestraften Täter unter Alkoholeinfluß standen. Dabei sind nicht diejenigen Täter einbegriffen, die wegen Volltrunkenheit nach § 330 a StGB bestraft wurden. Dieser Umstand weist wiederum wie bei anderen Deliktsgruppen, den Verkehrsdelikten, rowdyhaften Handlungen usw., auf den das Verbrechen begünstigenden Faktor des Alkohols hin. Unter Alkoholeinfluß fühlen sich bestimmte Menschen „stark“, suchen sie Auseinandersetzungen, nicht zuletzt mit Angehörigen unserer bewaffneten Organe, und verschwinden bestimmte Hemmungen und Rücksichtnahmen.

Abschließend drängt sich aus der Untersuchung der Ursachen der Verbrechen gegen die Deutsche Demokratische Republik der sie begünstigenden Bedingungen, ihres Wechselverhältnisses und der Wirkungen dieser Verbrechen die Schlußfolgerung auf, daß der Kampf gegen die Staatsverbrechen ein Teil des Kampfes für den Frieden, um die Wiedervereinigung Deutschlands als friedliebender und demokratischer Staat und um den Sieg des Sozialismus in der DDR ist. Die Sicherung unserer Staats- und Gesellschaftsordnung vor diesen Anschlägen stärkt die Kräfte des Friedens und trägt zur Entspannung in Europa und in der Welt bei.

d) Mit den vorangegangenen Ausführungen wurden die Klassenkräfte, die hinter den Verbrechen gegen die Deutsche Demokratische Republik stehen, sowie ihre Ziele gekennzeichnet. Als Zusammenfassung kann die Begründung des Justizministers Dr. Benjamin zum Strafrechtsergänzungsgesetz in der 30. Volkskammersitzung wiedergegeben werden. Der Minister sagte:

„Ihrem Wesen nach sind alle gegen die Deutsche Demokratische Republik begangenen Verbrechen auf unmittelbare oder mittelbare Beeinflussung durch imperialistische Kräfte innerhalb und außerhalb Deutschlands zurückzuführen, die sich durch die Spaltung Deutschlands und besonders Berlins eine besonders günstige Ausgangsbasis für ihre Wühl- und Umsturz­tätigkeit geschaffen und jetzt im NATO-Hauptquartier ihre organisatorische Basis haben. Die gegen die Deutsche Demokratische Republik begangenen Verbrechen sind der vom internationalen Kapitalismus unter Ausnutzung der Spaltung organisierte Versuch, die junge Arbeiter- und Bauern-Macht mit den Mitteln des Verbrechens anzugreifen, auszuhöhlen, ihre Entwicklung aufzuhalten oder wenigstens zu hemmen und dadurch einen Einbruch in das sozialistische Lager zu erreichen.“<sup>16</sup>

16. Das Strafrecht der sozialistischen Demokratie, Berlin 1958, S. 14.